

In Gemeinden ohne Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindewahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden!

Stadtgemeinde:

4053 Ansfelden

Postleitzahl

Hauptplatz 41

Straße, Hausnummer

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Europawahl am 26. Mai 2019 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996 zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 32/2018, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n): *

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotzone usw.:
Anton Bruckner Centrum	Carl-Anton-Carlone-Str. 2	10m
Volksschule Ansfelden	Anton-Bruckner-Str. 10	10m
Kindergarten Ansfelden	Haider Straße 17	10m
Kindergarten Audorf	Audorfer Straße 20e	10m
Gasthaus Strauß	Traunuferstraße 21	10m
Gasthaus Freindorferhof	Traunuferstraße 12	10m
Volksschule Kremsdorf	Volkshausstraße 11	10m
Feuerwehrhaus Nettingsdorf	Nettingsdorfer Straße 22	10m
Stadtamt – Rathausfestsaal	Hauptplatz 40	10m
Neue Mittelschule Haid II	Dr.-Adolf-Schärf-Straße 23	10m
Volksschule Haid	Schulstraße 5	10m
Hortzentrum Haid	Maderspergerstraße 7	10m
Bezirksaltenheim Haid	Salzburger Straße 24	10m
Kindergarten Haid II	Dr.-Adolf-Schärf-Straße 40 und 40a	10m

Bei der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

2. Wahlzeit von 08:00 bis 14:00 Uhr **)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.

3. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotzone** (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotzone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes **verboten**:

- jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen**, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

5. Das Gemeindegebiet ist in 20 Wahlsprengel eingeteilt.

Der Bürgermeister:

Manfred Baumberger

Kundmachung
angeschlagen am 12.04.2019

abgenommen am

*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

***) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.